Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3404

27. 12. 95

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rainder Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/3271 —

Planung für die Magnetschwebebahn Hamburg—Berlin

In der Debatte des Bundesrates zum Magnetschwebebahnbedarfsgesetz am 22. September 1995 wurde vom Vertreter des Landes Sachsen eine Reihe von Anforderungen formuliert, die für die sächsische Landesregierung bei ihrer abschließenden Beurteilung von großer Bedeutung sind.

1. Kann die Bundesregierung garantieren, daß der Bau der Transrapidverbindung zwischen Hamburg und Berlin in keiner Weise zu Lasten der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit geht, und zwar nicht nur in finanzieller, sondern auch in zeitlicher Hinsicht?

   Wenn ja, wie ist damit die eindeutige Privilegierung des Transrapids zu vereinbaren, dessen Bau im Bedarfsgesetz unter keinen Haushaltsvorbehalt gestellt werden soll, während alle Verkehrsprojekte Deutsche Einheit durch die Straßen- bzw. Schieneninfrastrukturbedarfsgesetze unter einem Haushaltsvorbehalt stehen?

Die Bundesregierung hat bereits – auch gegenüber dem Chef der Sächsischen Staatskanzlei – versichert, daß der Bau des Transrapid auf der Strecke Hamburg—Berlin die Umsetzung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit nicht beeinträchtigen wird. Dies gilt sowohl in finanzieller als auch in zeitlicher Hinsicht.

Wie bereits in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Rainder Steenblock (Drucksache 13/3180 Frage 21) zum Ausdruck gekommen ist, konnte im Magnetschwebebahnbedarfsgesetz auf die Aufnahme eines Haushaltsvorbehaltes verzichtet werden, da es sich hierbei um ein Einzelprojekt und nicht – wie bei den Ausbaugesetzen für Straße und Schiene – um eine Vielzahl von Projekten handelt. Zudem entspricht es hergebrachten

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 21. Dezember 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Haushaltsgrundsätzen, daß auch ohne Aufnahme eines Haushaltsvorbehaltes mit Bauvorhaben erst begonnen werden kann, wenn die notwendigen Haushaltsmittel durch den jeweiligen Haushalt zur Verfügung gestellt worden sind. Dies gilt selbstverständlich auch für den Bau der Magnetschwebebahnstrecke Hamburg—Berlin.

2. Wann wird eine aktualisierte Kostenkalkulation für den Bau der Magnetschwebebahn vorgelegt?

Eine aktualisierte Kostenkalkulation für den Bau der Magnetschwebebahn Transrapid kann nach der planerischen Festlegung der Vorzugstrasse vermutlich in der zweiten Jahreshälfte 1996 vorgelegt werden.

3. Wie will die Bundesregierung den Nachweis erbringen, daß das Transrapidprojekt nicht mit Mitteln der öffentlichen Hand gesichert werden muß?

Bekannterweise soll der Transrapid in Form eines PPP-Projektes (Public-Private-Partnership-Projekt) gemeinsam von Bund und Industrie finanziert werden. Die jeweiligen finanziellen Verantwortlichkeiten sind aber sowohl der Sache als auch der Höhe nach festgelegt. Weitere finanzielle Beiträge von Bundesseite zur Absicherung des Projektes sind nicht vorgesehen.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, kurzfristig darzustellen, ob die Transrapidstrecke Hamburg—Berlin eine Insellösung bleiben soll oder ob bereits jetzt eine Erweiterung in Erwägung gezogen wird?

   Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt mit welchen Verlängerungsoptionen?

   Wenn nein, welche Verlängerungsoptionen sind nach Ansicht der Bundesregierung grundsätzlich sinnvoll?

Die Bundesregierung beschränkt sich derzeit zwar auf den Bau der ersten Transrapid-Anwendungsstrecke zwischen Hamburg und Berlin. Dies bedeutet aber keine Insellösung, weil das System jederzeit über die derzeit vorgesehenen Endpunkte hinaus ausgebaut werden kann. Die Wahl und Ausgestaltung der Haltepunkte wird auch eine optimale Verknüpfung mit den übrigen Verkehrsträgern sicherstellen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333